

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 10. Dezember 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2013) und **Antwort**

#### Ist der Schulentwicklungsplan auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchem Planungsstadium befindet sich derzeit der Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen? Wann soll der Schulentwicklungsplan 2013-2018 fertiggestellt und verabschiedet werden?

4. Wovon hängt der weitere Prozessverlauf bei der Erstellung des Schulentwicklungsplans ab?

Zu 1. und 4.: Die Erarbeitung eines neuen Schulentwicklungsplans 2013 - 2017 war ausgesetzt worden, bis in einigen grundsätzlichen Fragen (Auswirkungen der neuen Bevölkerungsprognose auf die Schülerzahlenentwicklung, Abstimmen eines Konzepts zur flächendeckenden Einführung der Inklusion) ausreichende Klarheit über die Grundlagen der Planung bestand. Inzwischen wurden die Arbeiten fortgesetzt. Es ist vorgesehen, das vorliegende Material auf der Grundlage der Anfang 2014 vorliegenden neuen Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen zu aktualisieren und den neuen Schulentwicklungsplan anschließend in die verwaltungsinterne Abstimmung zu geben und dem Senat vorzulegen.

2. Sollte der neue Schulentwicklungsplan aufgrund seiner verspäteten Fertigstellung nicht besser den Zeitraum 2014-2019 umfassen?

Zu 2.: Der neue Schulentwicklungsplan wird in seinem quantitativen Teil – ausgehend von der Modellrechnung 2014 - die Bedarfsentwicklung bis zum Schuljahr 2022/2023 beschreiben. Damit reicht er diesbezüglich über den eigentlichen Geltungszeitraum weit hinaus.

Die Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung (AV SEP) sehen die Fortschreibung des landesweiten Schulentwicklungsplanes nach spätestens 5 Jahren vor. Da die umfangreiche Schulstrukturreform 2010 bereits in einem vorgezogenen Teilplan dargestellt wurde, spricht nichts gegen einen Zeitrahmen von 2014 bis 2018 für den neuen Gesamtplan.

3. Sind konzeptionelle, personelle und räumliche Veränderungen beim schulpsychologischen Dienst geplant? Wenn ja, welche? Inwiefern spielen diese auch für die Schulentwicklungsplan eine Rolle?

Zu 3.: Der seit November 2013 gültige Handlungsrahmen für den Schulpsychologischen Dienst Berlin dient als Grundlage für die schulpsychologische Arbeit. Neben dem Leitbild sind darin die Handlungsfelder, exemplarische Tätigkeitsbereiche sowie Aspekte der Personalentwicklung und Qualitätssicherung enthalten. Der Handlungsrahmen wird in Kürze veröffentlicht werden und ist dann auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft im Bereich „Schulpsychologie“ abrufbar.

Personelle Veränderungen ergeben sich durch gezielte Nachbesetzungen im Rahmen der altersbedingten Fluktuation. Angestrebt wird eine schnellere Besetzung aller vakanten Stellen, als dies in den Vorjahren der Fall war. Ansonsten unterliegt der Schulpsychologische Dienst wie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft in Gänze den allgemeinen Personaleinsparungsvorgaben.

Zum Schuljahr 2014/2015 ist in allen Bezirken die Einrichtung von Beratungs- und Unterstützungszentren (BUZ) geplant. Die BUZ sollen konzeptionell, strukturell und räumlich mit den Schulpsychologischen Beratungszentren (SPBZ) verbunden werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen ist die Eröffnung eines 13. Schulpsychologischen Beratungs- und Unterstützungszentrums für die beruflichen und zentral verwalteten allgemein bildenden Schulen geplant.

5. Wann werden insbesondere die erforderlichen Daten zur Inklusion eingearbeitet werden können?

Zu 5.: Statistische Daten über Schülerinnen und Schüler an Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und im gemeinsamen Unterricht werden bereits seit vielen Jahren erfasst und sind immer in die Schulentwicklungspläne des Landes eingeflossen (vgl. u. a. Schulentwicklungsplan für die Jahre 2006 bis 2011 - Punkt 8.5. „Sonderpädagogische Förderung“).

Daten für Schwerpunktschulen können natürlich erst nach deren Einrichtung erhoben werden. Für deren mittel- bis längerfristige Planung (insbes. Schulnetzplanung und Planung von Baumaßnahmen) werden belastbare statistische Daten, d.h. z.B. in welchem Umfang dieses neue schulische Angebot tatsächlich angenommen wird, erst nach mehreren Jahren zur Verfügung stehen.

Eine Einschätzung zum voraussichtlichen Finanzbedarf für die Schwerpunktschulen wird in Vorbereitung eines Berichtes an den Hauptausschuss erarbeitet. Auf die Beantwortung zu 3. der Kleinen Anfrage Nr. 17/12838 über „Inklusion I: Bauliche Barrierefreiheit zur Verwirklichung von Inklusion“ wird verwiesen.

6. Wird die Schulentwicklungsplanung auch die ggf. erforderlichen Um-, Aus- und Neubauanforderungen an Schulen sowie die damit verbundenen Kosten mit ausweisen?

Zu 6.: Der Schulentwicklungsplan des Landes Berlin trifft keine Aussagen zu erforderlichen Baustandards bzw. Baumaßnahmen oder zu Finanzierungsfragen. Die Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung (AV SEP) vom 25.06.2012 sehen dies nicht vor.

Die Darstellung von Kosten für Bildung (Personal, Baumaßnahmen, Ausstattung etc.) erfolgt im Rahmen der Haushalts- und der Investitionsplanung des Landes Berlin.

Berlin, den 21. Januar 2014

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2014)